



Botschaft

Datum 2. Oktober 2018

Nr. 38

Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2019

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Botschaft befasst sich mit dem Zahlenmaterial der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe Frauenfeld und des Alterszentrums Park für das Budgetjahr 2019.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Vorbemerkungen.....	4
1.1	Pendente Umsetzungen	4
2	Budgetgrundlagen.....	5
3	„Auf einen Blick“	6
4	Stadtverwaltung	7
4.1	Pendente Umsetzungen	8
4.2	Erwartetes Ergebnis Rechnung 2018	8
4.3	Schematische Darstellung.....	10
4.4	Investitionsrechnung.....	11
4.5	Erfolgsrechnung	14
4.6	Wesentliche Veränderungen	19
4.7	Restbuchwert	19
4.8	Finanzkennzahlen	20
4.9	Finanzplanung.....	20
4.10	Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates	22
4.11	Besoldung	23
4.12	Stellenplananpassungen.....	23
5	Werkbetriebe Frauenfeld	24
5.1	Pendente Umsetzungen	24
5.2	Budget 2019	24
5.3	Schematische Darstellung.....	26
5.4	Investitionsrechnung.....	27
5.5	Erfolgsrechnung	28
5.6	Wesentliche Veränderungen	29
5.7	Restbuchwert	30
5.8	Finanzkennzahlen	31
5.9	Finanzplanung.....	31

5.10	Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates.....	34
5.11	Besoldung.....	34
5.12	Stellenplananpassungen	34
6	Alterszentrum Park	35
6.1	Pendente Umsetzungen	35
6.2	Budget 2019.....	35
6.3	Schematische Darstellung.....	36
6.4	Investitionsrechnung	37
6.5	Erfolgsrechnung.....	37
6.6	Wesentliche Veränderungen.....	39
6.7	Restbuchwert.....	39
6.8	Finanzkennzahlen	40
6.9	Finanzplanung	40
6.10	Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates.....	41
6.11	Besoldung.....	41
6.12	Stellenplananpassungen	41
7	Würdigung des Budgets 2019 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe	42
8	Schlussbemerkungen und Anträge	43

1 Einleitung / Vorbemerkungen

An verschiedenen Stellen finden sich Verweise auf den Budgetordner, welcher integrierender Bestandteil dieser Botschaft darstellt. Dieses Dokument hat nur konsolidierenden Charakter. Die Details finden sich im Budgetordner.

Gebundene und ungebundene Ausgaben (nur Stadtverwaltung)

Im Register 3 befindet sich wiederum eine Auswertung mit dem Kostensplitt in ungebundene, gebundene kurzfristige, gebundene mittelfristige und gebundene langfristige Ausgaben (Einnahmen).

Diese Auswertung nimmt für sich nicht in Anspruch, rechtlich verbindliche Klassierungen der Ausgaben zu beinhalten. Die Frage nach gebundenen und ungebundenen Ausgaben kann nicht immer eindeutig beantwortet werden. Die Amtsleitungen haben nach bestem Wissen und Gewissen die Klassierungen vorgenommen.

Weitere Ausführungen finden sich in Register 3.

Stellenplan

Der Stellenplan über alle drei Betriebe wurde erarbeitet und findet sich im Register 9.

1.1 Pendente Umsetzungen

Rechnungslegungsstandard der Werkbetriebe

Die Umsetzung der Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) findet bei den Werkbetrieben auf den 1. Januar 2020 statt. Aufgrund personeller Veränderungen in den Werkbetrieben standen die Schlüsselpositionen für dieses Projekt nicht zur Verfügung. Der Stadtrat hat die Einführung deshalb um ein Jahr verschoben.

Gegenüber dem Budget 2018 konnte der Detaillierungsgrad auf die vierte Stelle der Kostenartengliederung erhöht werden (bisher nur dreistellig). Die Darstellung des Budgets 2019 mit den Erläuterungen erfolgt neu analog den anderen beiden Budgets der Stadt und des Alterszentrums Park.

2 Budgetgrundlagen

Das Budget 2019 basiert auf

- der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21);
- dem Besoldungsreglement
Individuelle Lohnanpassungen: 0,65 Prozent (Mindestsatz) der Gesamtlohnsumme
Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr: 1 Prozent des Grundlohnes
Leistungsprämie: 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme;
- einer Teuerung von 0,7 Prozent (Lohn: 0,0 Prozent);
- einem um 2 Prozent erhöhten Steuerfuss von 62 Prozent und einer Steuerertragsprognose basierend auf den Steuereinnahmen per August 2018;
- jährlichen Nettoinvestitionen von gesamthaft höchstens 12 Mio. Franken (Stadtverwaltung).

3 „Auf einen Blick“

		Total in Mio. Fr.	Stadt in Mio. Fr.	Werke in Mio. Fr.	AZP in Mio. Fr.
Rechnungsergebnis	B 2019	2.78	0.24	2.50	0.04
	B 2018	2.22	0.24	1.72	0.26
	R 2017	7.52	0.14	7.04	0.34
Umsatz	B 2019	166.60	88.29	58.75	19.56
	B 2018	164.64	86.42	59.22	19.00
	R 2017	162.53	82.59	60.74	19.21
Selbstfinanzierung	B 2019	11.71	6.34	4.13	1.23
	B 2018	11.98	7.59	2.98	1.42
	R 2017	16.41	5.00	9.87	1.54
Nettoinvestitionen	B 2019	17.16	10.38	6.24	0.53
	B 2018	18.48	9.67	8.17	0.64
	R 2017	15.31	11.57	3.57	0.16
Finanzierung (Fehlbetrag + / Überschuss -)	B 2019	5.45	4.04	2.11	-0.70
	B 2018	6.50	2.08	5.20	-0.78
	R 2017	-1.10	6.57	-6.30	-1.37
Restbuchwerte (Verwaltungs- vermögen)	B 2019	134.39	81.45	26.19	26.75
	B 2018	127.17	77.89	21.58	27.71
	R 2017	117.24	74.92	12.79	29.53
Nettovermögen (-)	B 2019	-28.16	-28.35	-24.18	24.37
Nettoschuld (+)	B 2018	-33.61	-32.39	-26.29	25.07
	R 2017	-40.11	-34.47	-31.48	25.85
Eigenkapital	B 2019	163.74	109.77	53.03	0.94
	B 2018	161.52	109.53	51.31	0.68
	R 2017	154.00	109.39	44.27	0.34

4 Stadtverwaltung

Das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von knapp 236'000 Franken aus. Für diesen Gewinn sind folgende Massnahmen/Effekte verantwortlich.

- Das im Budget 2018 enthaltene Liegenschaftengeschäft an der Schaffhauserstrasse (Twerenbold) wird voraussichtlich erst im Jahre 2019 zum Abschluss kommen. Aus Gründen der Vollständigkeit wurde dieses Geschäft im Budget 2019 nochmals aufgenommen. Der Ertrag findet sich im Konto 1520.4840.00 (2,9 Mio. Franken). Im Budget 2018 wurden 2 Mio. Franken für Vorfinanzierungen ins Hallenbad vorgesehen (Konto 3120.3893.00). Aufgrund der verkürzten Nutzungsdauer von verschiedenen Anlageteilen des Hallenbades mit Restbuchwerten müssen während fünf Jahren ab dem Jahr 2017 rund 770'000 Franken ausserplanmässig abgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung dieser Abschreibungen sind im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 1,3 Mio. Franken für die Vorfinanzierung Hallenbad vorgesehen.
- Der Steuererträge wurden mit einem Steuerfuss von 62 Prozent berechnet (aktuell 60 Prozent). Ohne Erhöhung und ohne das vorerwähnte Liegenschaftengeschäft abzüglich der Vorfinanzierung ergäbe sich ein Budgetdefizit von rund 2,5 Mio. Franken. Dieses Defizit hat sich trotz verschiedenen Budgetkürzungen und Anschaffungsverzichten nicht weiter kürzen lassen.
- Der Stadtrat hat nach dem Vorliegen der ersten drei Jahresabschlüsse nach dem neuen Rechnungslegungsmodell das Projekt Balance gestartet. Ziel des Projekts ist mittelfristig die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. In diesem Zusammenhang wurden von der Verwaltung verschiedene Vorschläge eingegeben. Die Vorschläge sind politisch wertungsfrei eingereicht worden. Der Stadtrat hat die Umsetzbarkeit und die Wirkung geprüft und 25 Massnahmen zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Schnell umsetzbare Massnahmen haben i.d.R. nur eine kleine Aussenwirkung und sparen monetär auch keine grösseren Beträge ein. So konnten im vorliegenden Budget fünf Massnahmen vollständig oder zum Teil umgesetzt werden. Auf das Budget 2019 ergibt dies eine Verbesserung von rund 87'000 Franken. Die weiteren Massnahmen sind in Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit in die zuständigen Gremien gegeben¹.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 10,38 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um den um 20 Prozent reduzierten Betrag wie bereits im Budget 2018. Zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit werden die Investitionen mit den geplanten Ausgaben budgetiert. Über

¹ Siehe Ausführungen zum Finanzplan im Kapitel 4.9.

alles findet pro Departement (Bereiche: 1200, 2000, 3000, 4000, 5000) jeweils eine Kürzung von 20 Prozent statt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung kann nicht festgestellt werden, welches Projekt eine Verzögerung erfahren wird. Wäre dem so, würde dies im Budget ordentlich berücksichtigt. Die geplanten Nettoinvestitionen ohne Kürzung belaufen sich auf 12,98 Mio. Franken.

4.1 Pendente Umsetzungen

Es bestehen keine Pendenzen aus dem Gemeinderat bzw. dessen Kommissionen.

4.2 Erwartetes Ergebnis Rechnung 2018

Der Stadtrat hat im September 2018 eine Prognose für das aktuelle Rechnungsjahr erstellt.

Voraussichtlich können *Nettoinvestitionen* im Umfang von 9,18 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2018 umgesetzt werden. Dies wäre leicht höher als die budgetierten Nettoinvestitionen von 8,90 Mio. Franken. Dieser Umstand ist möglich, da die Investitionen nur noch zu 80 Prozent budgetiert werden und Verschiebungen aus den Vorjahren weiterhin eintreffen können.

In der *Erfolgsrechnung* 2018 wird ein Aufwandüberschuss von 1,01 Mio. Franken erwartet. Budgetiert war ein Gewinn von rund 240'000 Franken. Insgesamt stellt dies eine Verschlechterung von 1,25 Mio. Franken dar. Die Ursachen für diese Verschlechterung sind nach aktuellem Stand z.B.:

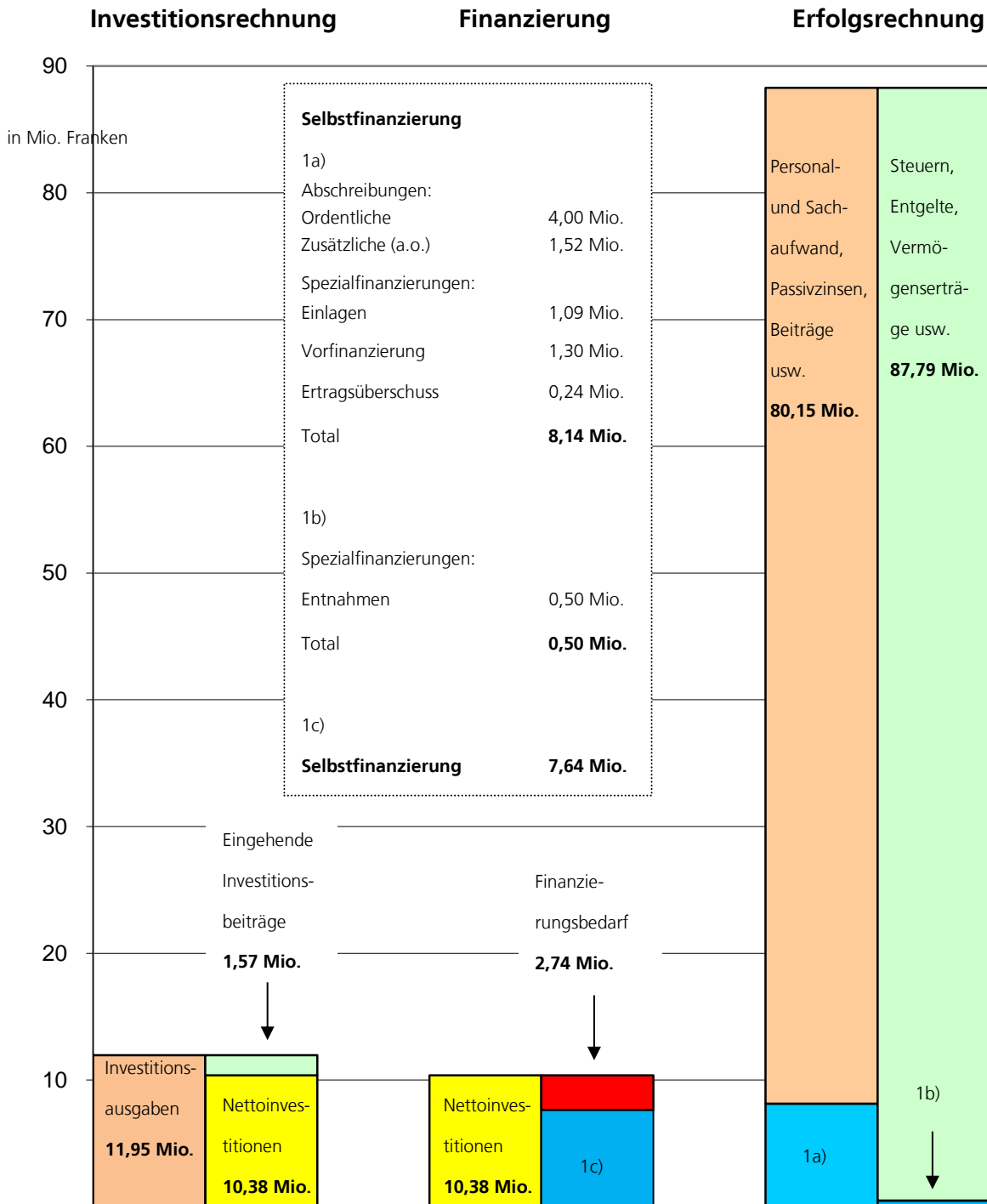
- Das Liegenschaftengeschäft an der Schaffhauserstrasse (Twerenbold) wird erst im 2019 umgesetzt werden können. Der Erlös abzüglich die geplanten Vorfinanzierungen von 2 Mio. Franken für das Hallenbad ergibt eine Verschlechterung von 900'000 Franken.
- Die Gebührenerträge für die Baubewilligungen liegen rund 140'000 Franken hinter den Erwartungen.
- Rund 150'000 Franken an Kantonsbeiträge für Unterhalt an den öffentlichen Gewässern werden im 2018 noch nicht einbringbar sein.
- Beim Hallenbad fallen die ausserplanmässigen Abschreibungen von rund 770'000 Franken an, welche für das Jahr 2018 noch nicht budgetiert werden konnten.
- Für die Prämienverbilligungen werden rund 180'000 Franken höhere Ausgaben erwartet.

- Bei der finanziellen Sozialhilfe wird ein Mehraufwand von rund 1,05 Mio. Franken erwartet. Dieser setzt sich aktuell aus höheren Aufwendungen bei Schweizern und geringeren Rückerstattungen bei Ausländern zusammen.

Für die Rechnung 2018 sind auch Verbesserungen zu erwarten:

- Die Zinsen für Fremdmittel bleiben weiterhin tief. Ausserdem konnte die Mittelbeschaffung herausgezögert werden. Die Zinsen werden um 120'000 Franken tiefer als erwartet anfallen.
- Die Steuererträge steigen um rund 1,19 Mio. Franken. Dabei werden Mehrerträge von rund 400'000 Franken aus der Grundstückgewinnsteuer erwartet. Der Rest stammt aus ordentlichen Steuern.

4.3 Schematische Darstellung



Die Zahlen in der obigen Darstellung sind gerundet.

4.4 Investitionsrechnung

Inst. Glieder.	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1	Departement für Finanzen, Stadtentwicklung, Zentrales	1'210'400	901'600	528'000	658'000	2'108'950.40	18'000.00
12	Stadtkanzlei	-179'600	-225'400	-132'000	-164'000	60'118.75	
120	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-302'600	-225'400	-132'000	-164'000		
123	Informatikdienste	123'000					
125	Friedhof und Stadtgärtnerei					60'118.75	
13	Amt für Kultur		12'000		12'000		18'000.00
131	Amt für Kultur		12'000		12'000		18'000.00
15	Finanzamt					2'048'280.55	
151	Finanzamt					1'950'000.00	
152	Liegenschaftenverwaltung					98'280.55	
17	Amt für Sicherheit	1'190'000	1'015'000	660'000	810'000	551.10	
172	Sicherheitsdienste	1'190'000	1'015'000	660'000	810'000	551.10	
19	Feuerwehr	200'000	100'000				
191	Feuerwehr	200'000	100'000				
2	Departement für Bau und Verkehr	10'544'768	670'000	9'705'000	1'874'000	9'631'735.21	872'103.51
20	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-2'636'192	-170'000	-2'606'000	-468'000		
200	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-2'636'192	-170'000	-2'606'000	-468'000		
21	Amt für Hochbau und Stadtplanung	250'000		300'000		108'398.00	
212	Stadtplanung	250'000		300'000		108'398.00	
22	Amt für Tiefbau und Verkehr	12'860'960	820'000	11'405'000	2'160'000	9'265'656.51	676'208.46
221	Tiefbau	8'615'960	10'000	7'270'000	1'220'000	6'020'926.81	82'647.65
224	Öffentlicher Verkehr						33'300.00
226	Abwasserentsorgung; Kläranlagen, Kanäle	4'245'000	810'000	4'135'000	940'000	3'244'729.70	560'260.81

Inst. Glieder.	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
23	Werkhof	70'000	20'000	606'000	182'000	257'680.70	195'895.05
231	Unterhalt Verkehrswege			346'000			
232	Unterhalt Entwässerungsanlagen	70'000	20'000	260'000	182'000	257'280.70	195'895.05
239	Werkhof					400.00	
3	Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport	192'000		1'158'000		665'475.84	30'000.00
30	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-48'000		-302'000			
300	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge	-48'000		-302'000			
31	Amt für Freizeitanlagen und Sport	240'000		1'460'000		665'475.84	30'000.00
312	Sportanlagen	240'000		1'410'000		640'421.24	30'000.00
313	Freizeitanlagen			50'000		25'054.60	
5	Departement für Gesellschaft und Soziales			116'000	72'000	111'694.05	26'464.10
50	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge			-29'000	-18'000		
500	Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge			-29'000	-18'000		
52	Amt für Gesellschaft und Integration			145'000	90'000	111'694.05	26'464.10
520	Gesellschaft und Integration			145'000	90'000	111'694.05	26'464.10
		11'947'168	1'571'600	11'507'000	2'604'000	12'517'855.50	946'567.61
	Nettoinvestition		10'375'568		8'903'000		11'571'287.89
		11'947'168	11'947'168	11'507'000	11'507'000	12'517'855.50	12'517'855.50

Die Beschreibungen für die neuen Investitionen befinden sich im Register 6 des Budgetordners. Bei den übrigen Investitionen gemäss Auflistung im Register 4 handelt es sich um Kredite aus den früheren Budgets, welche fortgeführt werden bzw. später als ursprünglich geplant zur Umsetzung gelangen.

Das vom Stadtrat selber definierte Ziel von maximal 12 Mio. Franken Nettoinvestitionen konnte unter der ab Budget 2018 eingeführten Kürzung von 20 Prozent aller Investitionen eingehalten werden.

Für die Verkehrsflächen (Strassen, Brücken, Wege) müssten jährlich Reinvestitionen² von rund acht bis neun Mio. Franken getätigt werden. Im Jahre 2019 sollen rund 8,6 Mio. Franken für die Strassen eingesetzt werden. Dies entspricht in etwa dem theoretischen jährlichen Reinvestitionsbedarf aufgrund des geschätzten Wiederbeschaffungswertes der Strassen.

² Die Basis für die Reinvestitionen stellen die aufgrund der Strassenlänge geschätzten heutigen Baukosten sowie die Kosten für die öffentlichen Plätze und Kunstbauten (Brücken usw.) dar, dividiert durch die vom Kanton vorgegebene Nutzungsdauer. Zu diesem Betrag sind die Beiträge an das Kantonsstrassennetz sowie punktuell erforderliche Ausbauten des städtischen Strassennetzes hinzu zu rechnen.

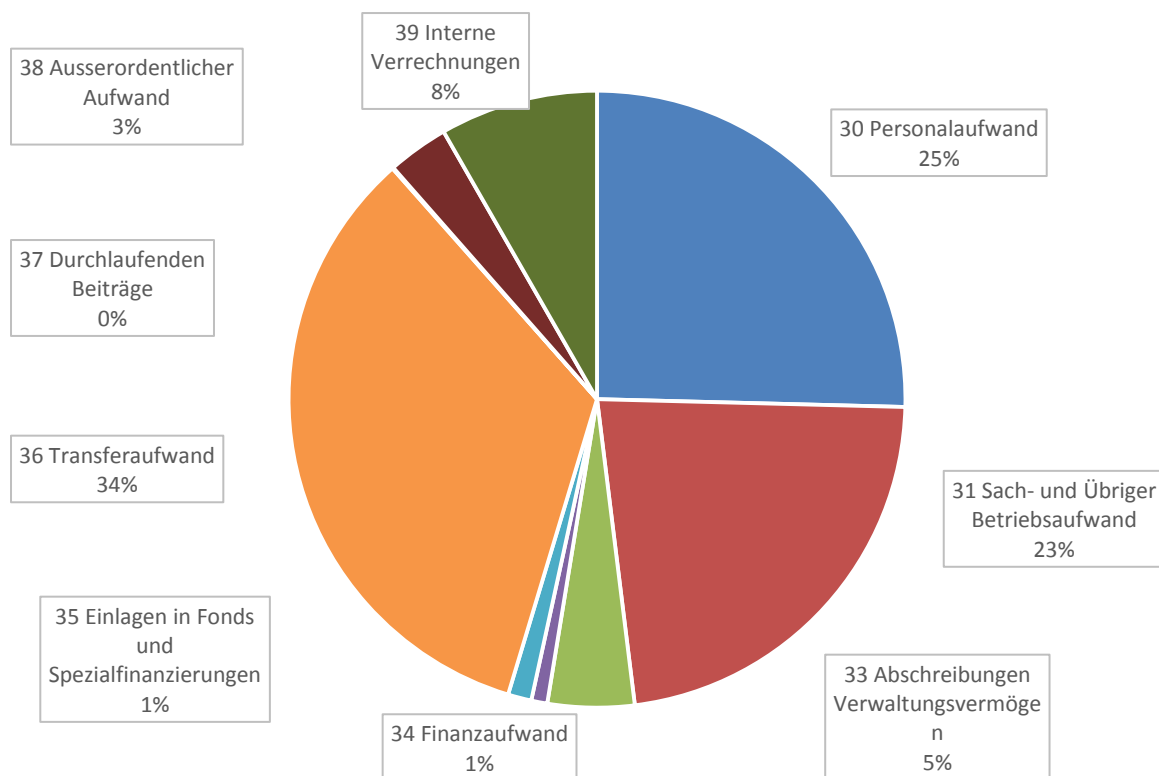
4.5 Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	77'196'980	74'769'390	72'853'731
30 Personalaufwand	22'368'190	22'118'410	21'544'831
31 Sach- und übriger Aufwand	19'931'390	19'806'720	17'864'355
33 Abschreibungen	3'999'000	3'157'800	3'114'222
35 Einlagen	1'085'229	1'219'600	832'302
36 Transferaufwand	29'763'171	28'416'860	29'448'421
37 Durchlaufende Beiträge	50'000	50'000	49'600
Betrieblicher Ertrag	-74'889'425	-73'191'330	-71'987'879
40 Fiskalertrag	-42'836'300	-40'593'000	-38'933'559
41 Regalien und Konzessionen	-225'000	-200'000	-278'331
42 Entgelte	-20'150'710	-20'783'660	-21'069'434
43 Verschiedene Erträge	-2'000	-2'000	-7'265
45 Entnahmen Fonds	-497'255	-575'160	-720'812
46 Transferertrag	-11'128'160	-10'987'510	-10'928'878
47 Durchlaufende Beiträge	-50'000	-50'000	-49'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'307'555	1'578'060	865'852
34 Finanzaufwand	740'200	711'200	676'421
44 Finanzertrag	-3'201'020	-3'175'820	-3'409'016
Ergebnis aus Finanzierung	-2'460'820	-2'464'620	-2'732'595
Operatives Ergebnis	-153'265	-886'560	-1'866'743
38 Ausserordentlicher Aufwand ³	2'817'740	3'546'140	1'752'641
48 Ausserordentlicher Ertrag ⁴	-2'900'000	-2'900'000	-25'000
Ausserordentliches Ergebnis	-82'260	646'140	1'727'641
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-235'525	-240'420	-139'102

³ Im Budget 2018 sind 2 Mio. Franken für die Vorfinanzierung des Hallenbads eingeplant. Da der ausserordentliche Ertrag (siehe Ziffer 48) voraussichtlich erst im Jahre 2019 eintreffen wird, kann die Vorfinanzierung im 2018 nicht erfolgen. Im Budget 2019 sind 1,3 Mio. Franken Vorfinanzierungen vorgesehen. Die übrigen ausserordentlichen Aufwendungen betreffen zusätzliche Abschreibungen auf den Anlagen von spezialfinanzierten Aufgaben.

⁴ 2,9 Mio. Franken beträgt der Gewinn aus dem Liegenschaftengeschäft an der Schaffhauserstrasse. Der Gewinn fällt nur im Jahr 2019 an. Das Budget 2018 wird nicht angepasst.

Aufwand Erfolgsrechnung



Personalaufwand (Artengliederung 30)

Die in den Vorjahren beschlossenen Stellenplananpassungen werden im 2019 sich vollständig auf den Aufwand auswirken. Die Kostensteigerung gegenüber 2018 liegt über die gesamten Personalaufwendungen bei rund 1,13 Prozent und relativiert sich, da im Budget 2018 noch nicht alle Stellen als voll belegt berechnet wurden. Eine generelle Korrektur für Mutationsgewinne wurde gemäss Kapitel 4.6 vorgenommen. Die Besoldungsanpassungen gemäss Kapitel 4.11 Besoldung sind berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Artengliederung 31)

Das Ziel, die Sach- und Betriebsaufwendungen stabil halten zu können, wurde fast erreicht. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,63 Prozent und liegen im Rahmen der Prognose der Teuerung für das Jahr 2019.

Abschreibungen (Artengliederung 33)

Gegenüber dem Budget 2018 ist eine starke Steigerung von rund 26,64 Prozent zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die ausserplanmässigen Abschreibungen auf den Restbuchwerten im Hallenbad im Budget 2018 noch nicht enthalten waren. Diese Abschreibungen betragen bereits rund 770'000 Franken. So beträgt die Steigerung gegenüber dem Budget 2018 lediglich 71'000 Franken. Gegenüber der erwarteten jährlichen Steigerung der Abschreibungen durch die Investitionen von rund 250'000 Franken liegt dieser Betrag deutlich darunter. Dies hat mit der Fertigstellung bzw. dem Nutzungsbeginn der einzelnen Investitionen zu tun, welche teils erst in der Folgeperiode stattfinden kann, als auch mit dem Ende der Abschreibungsdauer einzelner Anlagen.

Transferaufwand (Artengliederung 36)

Darin sind die verschiedenen Beiträge enthalten, u.a. auch die finanzielle Sozialhilfe, in welchen höhere Aufwendungen für das Jahr 2019 erwartet werden. Der Anstieg ist mit 4,7 Prozent gegenüber dem Budget 2018 hoch. Gegenüber der Rechnung 2017 beträgt der Anstieg jedoch nur 1,1 Prozent bzw. pro Jahr 0,5 Prozent.

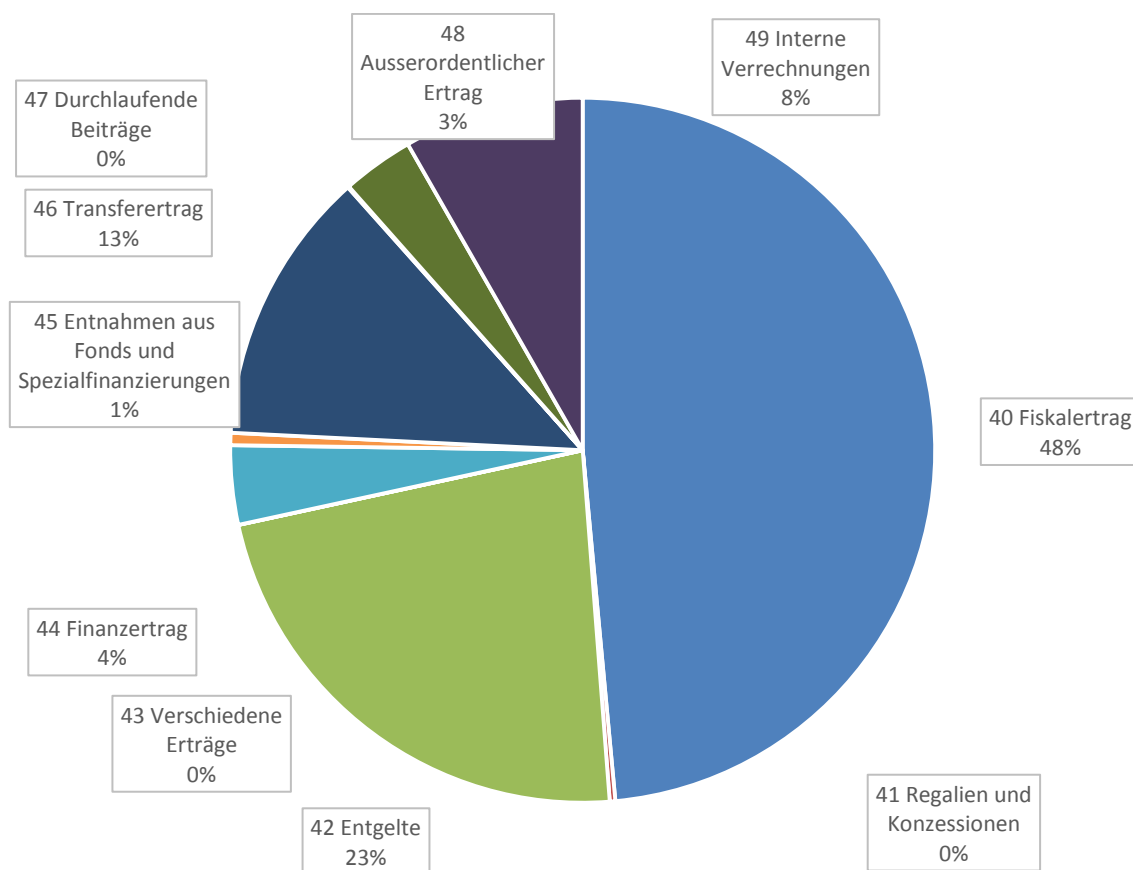
Ausserordentlicher Aufwand (Artengliederung 38)

Beim budgetierten ausserordentlichen Aufwand (38) handelt es sich um zusätzliche Abschreibungen von Investitionen in spezialfinanzierten Bereichen im Umfang von 1,52 Mio. Franken. Dies ist eine Usanz der Stadt Frauenfeld, die nach den finanziellen Möglichkeiten der Spezialfinanzierungen weitergeführt wird. Beim Verzicht auf diese zusätzlichen Abschreibungen würden die Einlagen (35) um diesen Betrag zunehmen. Das voraussichtliche Gesamtergebnis verändert sich dadurch nicht.

Als ausserordentlicher Aufwand ist auch die Bildung einer Vorfinanzierung für das Hallenbadprojekt zu bezeichnen. Diese beträgt 1,3 Mio. Franken.

Betreffend zusätzliche Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Hallenbads wird auf die Ausführungen zur Rechnung 2017 verwiesen.

Ertrag Erfolgsrechnung



Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Bei den Steuererträgen werden die erwarteten Steigerungen infolge Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum als auch Teuerung usw. berücksichtigt. Zusätzlich ist eine Steuerfusserhöhung um zwei Steuerprozent auf 62 Prozent einkalkuliert. Aus dieser Steuerfusserhöhung werden Mehreinnahmen von rund 1,18 Mio. Franken erwartet. Trotz dieser Anpassungen macht der Fiskalertrag weiterhin nicht die Hälfte alle Erträge aus.

Ausserordentlicher Ertrag (Artengliederung 48)

Betreffend ausserordentlicher Ertrag wird auf die Ausführungen am Anfang des Kapitels 4 zum Thema Liegenschaftengeschäft Schaffhauserstrasse (Twerenbold) verwiesen.

Abweichungen Budget 2019 zu Budget 2018 über 100'000 Franken pro Bereich (vierstellige Institutionelle Gliederung):

<i>Aufwand</i>	Bereich	Veränderung in 1'000 Fr.
Friedhof und Stadtgärtnerei	1250	-126
Geringere Anschaffungen und tieferer Unterhalt		
Stadtentwicklung	1411	222
Höhere Lohnkosten und Sachaufwendungen		
Standortförderung	1412	-133
Geringerer Sachaufwand		
Steueramt	1610	109
Geringere Entschädigungen Gemeinden und Kanton für den Steuerbezug und die Veranlagungen		
Tiefbau	2210	233
Höhere Abschreibungen		
Öffentlicher Verkehr	2240	185
Höhere Beiträge an den Kanton		
Stadtbus	2241	355
Höhere Transportkosten, geringere Rückerstattungen		
Hallen-, Frei- und Sprudelbad	3120	-142
Höhere Abschreibungen und geringere Vorfinanzierung		
Casino	3130	-150
Geringerer Gebäudeunterhalt		
Prämienverbilligungen und Übernahme Prämienausstände	4122	216
Höhere Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton		
Stationäre Betreuung Krankheit und Alter	4141	140
Höherer Gemeindebeitrag Pflegefinanzierung		
Sozialhilfe und Beratung	5110	984
Höhere Beiträge und geringere Rückerstattungen		
Mehraufwand		1'893

Ertrag

Direkte Steuern	1611	-2'358
Erhöhung Steuerertrag durch Steuerfusserhöhung, höhere Grundstückgewinnsteuern		
<hr/>		
Mehrertrag		-2'358
Total Veränderungen		-465

Die weiteren Abweichungen liegen in diversen Konten.

4.6 Wesentliche Veränderungen

Der Grundsatz der Stetigkeit wird eingehalten. Vielmehr ist es eine Fortschreibung der auf das Budget 2018 eingeführten Budgetkorrekturen in den Bereichen Personalaufwand und Investitionsbudget (siehe Botschaft zum Budget 2018, Titel 4.6). Bis auf weiteres ist die Beibehaltung dieser eingeführten Anpassungen vorgesehen zur Gewinnung von Erfahrungen mit diesen Instrumenten und aus Gründen der Stetigkeit.

4.7 Restbuchwert

Die Restbuchwerte entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

in Mio. Franken

Restbuchwerte	R 2017	B 2018	B 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022
Verwaltungsvermögen						
Nettoinvestitionen	11.57	8.90	10.38	14.83	14.89	25.98
ordentliche Abschreibungen	3.11	3.16	4.00	4.33	4.73	5.07
zusätzliche Abschreibungen	1.75	1.55	1.52	1.38	1.24	1.21
Restbuchwert	74.92	79.12	83.98	93.09	102.00	121.70

Die Zunahme der Restbuchwerte ist primär auf die tiefen Abschreibungen zurückzuführen. Die Höhe der Nettoinvestitionen liegt mit Ausnahme der Investitionen ins Hallenbad, welche alle 30 bis 40 Jahre erfolgen, im Verhältnis der geschätzten Anlagewerte und der Nutzungs-

dauern. Aufgrund des neuen Rechnungslegungsstandards dürfte es noch einige Jahre dauern, bis die Nettoinvestitionen und die Abschreibungen sich die Waage halten werden.

4.8 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 5 des Budgetordners. Die Kennzahlen sind mit Erläuterungen versehen.

Fazit

Die meisten Kennzahlen verschlechtern sich gegenüber dem Budget 2018. Da das Liegenschaftengeschäft an der Schaffhauserstrasse (Twerenbold) in beiden Budgets eingebaut ist, muss dieses im Vergleich der Kennzahlen 2018 zu 2019 nicht speziell berücksichtigt werden.

Die Erhöhung des Steuerfusses verbessert die Selbstfinanzierung, kann die geplanten Nettoinvestitionen jedoch nicht decken. Die Folgen aus dieser Situation sind in fast allen Kennzahlen wieder zu finden und führen zur Verschlechterung der Kennzahlen.

Die finanzpolitische Steuerung des städtischen Haushalts kann nicht mit einer einzigen Finanzkennzahl erfolgen. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, die Finanzkennzahlen in den optimalen (grünen) Bereich entwickeln zu wollen. Die laufenden und anstehenden grösseren Investitionen zeigen, dass dieses Ziel ohne eine Verbesserung der Ertragslage (Reduktion von Aufwand, Erhöhung der Erträge) sich nicht erreichen lässt.

Der „grosse“ Bilanzüberschuss gibt die Sicherheit, temporäre Defizite nicht gleich mit Sparprogrammen und Steuerfusserhöhungen ausgleichen zu müssen. Der Bilanzüberschuss hilft bei den meisten Finanzkennzahlen jedoch nicht, diese im optimalen Bereich halten zu können. Wesentlicher für die Stabilität der meisten Finanzkennzahlen sind die Höhe der Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen.

4.9 Finanzplanung

Der Finanzplan (siehe Register 4) basiert auf dem Budget 2019 und verschiedenen Annahmen betreffend Entwicklung der Bevölkerung hinsichtlich Wachstum, wirtschaftliche Leistungsfä-

higkeit usw. Zudem werden Teuerung, Zinsentwicklungen, Referenzzinssatz für Mieten und weitere Eckdaten geschätzt. Wo bereits heute wesentliche Kostenentwicklungen bekannt sind, werden diese individuell im Finanzplan berücksichtigt. Solche individuellen Entwicklungen sind z.B. die erforderlichen Abschreibungen auf den Restbuchwerten des Hallenbades und die Kostenentwicklung beim öffentlichen Verkehr.

Der Stadtrat hat zu Jahresbeginn das Projekt Balance gestartet (siehe dazu die Ausführungen unter dem Titel 4, Seite 7). Die eruierten Massnahmen erfordern zur Umsetzung verschiedene Beschlüsse und teils auch Anpassungen von Reglementen. Die erhobenen Massnahmen werden sich, sofern sie sich politisch umsetzen lassen, erst in den folgenden Jahren im Haushalt auswirken. Über alle vom Stadtrat zur Weiterbearbeitung beschlossenen Massnahmen wurden Einschätzungen vorgenommen, ab wann und in welchem Ausmass die Massnahmen sich auf die Budgets der Stadt auswirken können. Diese Einschätzungen sind in den Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022 eingeflossen. Gegenüber dem Budget 2019 zeigt der Finanzplan 2020 eine Verbesserung durch diese Massnahmen von bis zu 438'000 Franken auf. Die grösste Massnahme und auch gleich eine der unsichersten ist die Mehrwertabschöpfung bei Auf- und Umzonungen sowie bei anderweitiger Mehrwertschaffung durch öffentliche Planungsinstrumente. Im Jahr 2021 könnte die Verbesserung gegenüber dem Budget 2019 bereits 1,77 Mio. Franken betragen. Die grössten Massnahmen könnten die Plafonierung der Spezialfinanzierung Parkplätze mit Ablieferung der Überschüsse an den allgemeinen Haushalt und eine Gewinnabschöpfung bei den Werkbetrieben sein. Ab dem Jahre 2022 könnten durch weitere Massnahmen eine Verbesserung von rund 1,89 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2019 erreicht werden bzw., sollten sich diese Massnahmen nicht umsetzen lassen, verschlechtert sich der Finanzplan in diesem Umfang.

Mit vorerwähnten Massnahmen kann voraussichtlich der vorhandene Bilanzüberschuss beibehalten werden und das geforderte Haushaltsgleichgewicht (§22 Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB 131.21) erfüllt werden.

Trotz des angestrebten Ausgleichs der Erfolgsrechnung verschlechtern sich die meisten Finanzkennzahlen (siehe Budgetordner Register 5) in den Planungsjahren. Dies hat im Wesentlichen mit der tiefen Selbstfinanzierung in Verbindung mit den hohen Investitionen zu tun.

4.10 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Die finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates wurde gegenüber dem letzten Budget mit Aussagen zum Nettovermögen ergänzt.

Steuerfuss

Die Anpassung des Steuerfusses bleibt bei wesentlichen Defiziten als die letzte Option bestehen. Weiterhin sollen prioritär die Aufwands- als auch die Ertragsseite auf Einsparungen und Mehrerträge geprüft werden. Diese Prüfungen sind seit mehreren Jahren zur Standardaufgabe sowohl im Budgetprozess als auch in der Ausführung/Umsetzung der Projekte geworden. Die angespannte Finanzierungslage der Stadt unter Einbezug des Gesamtsteuerfusses verpflichten den Stadtrat, seine Verantwortung zu übernehmen und rechtzeitig eine Steuerfussanpassung zu beantragen.

Investitionen

Die Infrastruktur soll in gutem Zustand erhalten bleiben. Die nötigen Investitionen dafür sind zu tätigen. Fallen aussergewöhnlich grosse Investitionen an (z.B. Hallenbad), so wird der Stadtrat die Mehrkosten aus Betrieb, Zinslasten und Abschreibungen in Steuerprozenten bekannt geben.

Nettovermögen

Ein Nettovermögen stellt für den Stadtrat ein erstrebenswertes Ziel dar. Es sind jedoch andere wesentliche Faktoren ebenfalls zu berücksichtigen. In der aktuellen Situation mit einer tiefen Selbstfinanzierung und hohen Investitionen verringert sich das derzeitige Nettovermögen stetig und wird ab dem Jahr 2022 zur Nettoschuld. Durch die Reduktion der Nettoinvestitionen und/oder durch die Erhöhung der Selbstfinanzierung kann die drohende Verschuldung verhindert oder zumindest verzögert werden. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, eine mögliche Nettoverschuldung über 1'000 Franken pro Einwohner/in (aktuell rund 25 Mio. Franken) mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss)

Der Stadtrat betrachtet einen Bilanzüberschuss von rund 40 Mio. Franken unter heutigen Umständen als angemessen. Mit einem Bilanzüberschuss von voraussichtlich 69,6 Mio. Franken per Ende 2019 liegt dieser wesentlich über dem vom Stadtrat definierten Betrag. Da es nicht Ziel des Stadtrates ist, den Bilanzüberschuss unkontrolliert abzubauen, sollen weiterhin bei einem zu erwartenden negativen Rechnungsergebnis pro Jahr von über zwei Mio. Franken Gegenmassnahmen erfolgen. Unter Einhaltung dieser Regel würde der Abbau des Bilan-

züberschusses mindestens 14 Jahre dauern. Ausserdem würde das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets durch vertretbare Steuerfussanpassungen jederzeit möglich bleiben.

4.11 Besoldung

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Besoldungsreglements stehen für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich in der Regel mindestens 0,65 Prozent der Gesamtlohnsumme (Bruttobesoldungen) und für Leistungsprämienzahlungen 0,1 Prozent zur Verfügung. Über einen allfällig höheren Prozentsatz beschliesst der Gemeinderat im Rahmen des Budgets auf Antrag des Stadtrates.

Dem Budget 2019 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent über alle Löhne zu Grunde gelegt, was eine Besoldungsanpassung von ca. 1,15 Prozent ergibt.

Für den Teuerungsausgleich ist der Indexstand per Ende Oktober massgebend. Der Index per August 2018 beträgt 159,6 Punkte (Basis Dezember 1982). Die Löhne basieren auf dem Indexstand per Ende Oktober 2010 von 160,6 Punkten, so dass keine generelle Lohnerhöhung für das Jahr 2019 erfolgen wird.

4.12 Stellenplananpassungen

Für das Jahr 2019 sind in der Stadtverwaltung keine Stellenplananpassungen vorgesehen.

5 Werkbetriebe Frauenfeld

5.1 Pendente Umsetzungen

Die Werkbetriebe stellen ihre Rechnungslegung per 1.1.2020 auf HRM2 um. Die Umstellung per 1.1.2019 konnte aufgrund krankheitsbedingter Absenzen im 2017 und daraus resultierender Doppelbelastungen sowie des Führungswechsels der Werkbetriebe im 2018 nicht zusätzlich bewältigt werden. Die Botschaft 2019 der Werkbetriebe wurde auf den herkömmlichen und vorhandenen Vergleichszahlen aufgebaut. Eine vollständige Abbildung aller Vergleichswerte hätte eine Schattenrechnung bzw. Schattenzuordnung aller Kosten bedeutet. Um den Aufwand in einem verhältnismässigen Rahmen zu halten, wurde auf die Abbildung der Finanzkennzahlen nach HRM2 verzichtet.

Die Darstellung des Budgets 2019 als auch der Detaillierungsgrad (von bisher dreistelliger auf die vierstellige Artengliederung) konnte weitestgehend umgesetzt werden.

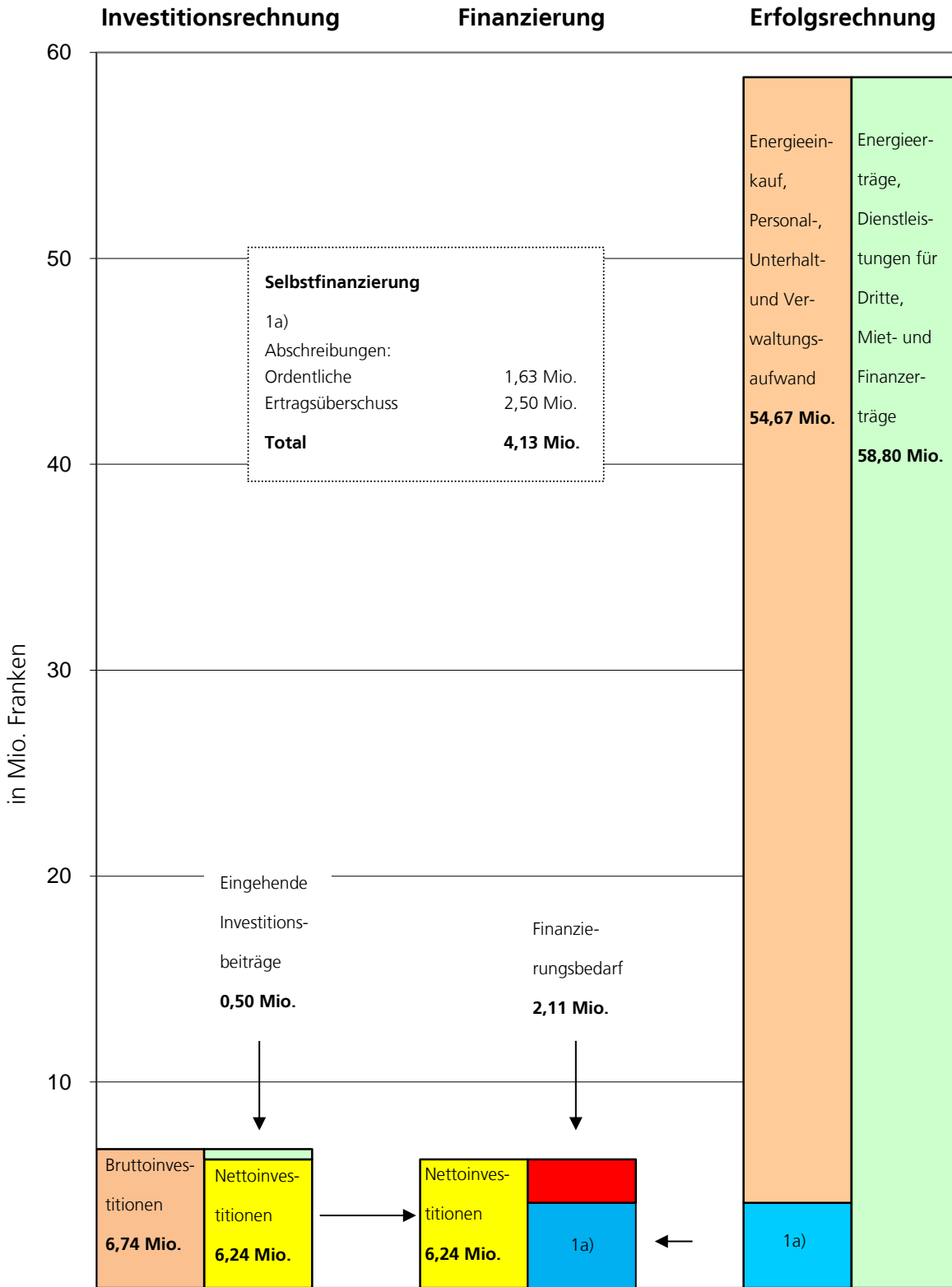
5.2 Budget 2019

Das Budget 2019 weist einen Nettoertragsüberschuss von 2,542 Mio. Franken aus und ist 0,78 Million Franken höher als im Budget 2018. Das Total der Umsätze von 58 Mio. Franken liegt um 0,45 Mio. Franken oder 0,7 Prozent unter demjenigen des Budgets 2018. Gegenüber der Planung 2018 sinkt im Bereich Elektrizitätswerk der Umsatz um 0,3 Mio. Franken auf 28 Mio. Franken. Die zugrundeliegende Energiemenge für die Berechnung der Netzkosten ist um 4 GWh auf 159 GWh angestiegen. Grund dafür ist der Neuanschluss des Rechencenters der Armee. Die Preise für Energie steigen im 2019 um 10 Prozent. Die Netzkosten sinken insgesamt um 1,1 Mio. Franken, dies dank tieferer Entgelte für die Vorliegernetze sowie den Kosteneinsparungen im Bereich Betrieb und Unterhalt. Die Tarifanpassung im Bereich Erdgas von 0,1 Rp./kWh, begründet durch steigende Einkaufspreise im Erdgas, erhöht den Ertrag um 0,3 Mio. Franken. Der Ertrag im Wasser von 4,93 Mio. Franken ist nur unwesentlich (+0,07 Mio. Franken) tiefer, als im Vorjahr geplant. Neu kommt der Bereich Fernwärme mit einem prognostizierten Umsatz von 0,7 Mio. Franken dazu.

Die Nettoinvestitionen sinken um 1,3 Mio. Franken auf 6,24 Mio. Franken. Die Reduktion beträgt im Bereich EW -1 Mio. Franken und beim Erdgas -0,6 Mio. Franken. Die Investitionen

im Bereich Fernwärme steigen um 0,3 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad über alle Bereiche beträgt 65 Prozent. Aufgrund der bestehenden liquiden Mittel kann der Finanzierungsbedarf von 2,1 Mio. Franken ohne zusätzliches Fremdkapital finanziert werden. Das prognostizierte Eigenkapital Ende 2019 beträgt rund 45 Mio. Franken.

5.3 Schematische Darstellung



5.4 Investitionsrechnung

Die institutionelle Gliederung der Investitionsrechnung ist im Register 7 enthalten.

Der Auszug der Nettoinvestitionen von rund 6,2 Mio. Franken zeigt einen leicht niedrigeren Investitionsbedarf in den Bereichen Elektrizitäts- und Gaswerk. Der Investitionsbedarf im Bereich Wasser ist mit 2 Mio. Franken weiterhin sehr hoch. Im Bereich Fernwärme sticht die Vorinvestition Richtung Badi ins Auge. Die zugrundeliegenden Bruttoinvestitionen betragen 6,74 Mio. Franken.

Investitionen netto	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Elektrizitätswerk EW	3'160	4'182	2'581
Gaswerk GW	460	1'020	222
Wasserwerk WW	2'043	2'063	771
Fernwärme FW	580	290	0
TOTAL	6'243	7'555	3'574

Im 2019 sind, neben den wiederkehrenden Erneuerungsprojekten, drei ausserordentliche Investitionen zu tätigen:

1. Im Bereich Erdgas muss die zweite von der Erdgas Ostschweiz AG übernommene Druckreduzierstation aus den 80er Jahren, welche in Gerlikon steht, saniert werden. Die Investitionen dafür betragen 420'000 Franken.
2. Im Bereich Wasser wird das Reservoir Stählibuck für insgesamt 900'000 Franken ergänzt bzw. saniert. Für das Jahr 2019 und somit bis Bauende rechnen die Werkbetriebe mit Investitionen für die Sanierung der bestehenden Kammer von 400'000 Franken.
3. Dazu kommen 220'000 Franken für den Ersatz von Aktivkohle zur Sicherung der Wasserqualität in der Wasseraufbereitung.

Neben diesen drei ausserordentlichen Investitionen sind drei grosse Baustellen in Planung: Die Sanierung der Jungholzstr. - Reservoir Obholz für 0,62 Mio. Franken, die Sanierung der Sonnenhofstrasse für 0,61 Mio. Franken sowie die Sanierung der St. Gallerstrasse bis Marktstras-

se von 0,51 Mio. Franken. Die detaillierten Angaben pro Objekt sind im Register 7 aufgeführt.

5.5 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Werkbetriebe gesamt				
	Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	u Umsatz	58'795'000.00	59'220'000.00	60'735'190.36
3	Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	57'669'000.00	57'887'000.00	59'416'339.06
4	Aufwand für Material, Waren, DL und Energie	-37'110'000.00	-36'442'000.00	-34'188'258.37
5	Personalaufwand	-6'833'500.00	-6'723'000.00	-6'300'404.19
6	Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-10'286'200.00	-12'380'000.00	-9'814'746.13
6.8	Finanzertrag und Finanzaufwand	105'000.00	54'000.00	111'555.95
6.9	Abschreibungen und Einlagen/Bezüge	-1'630'000.00	-1'255'000.00	-2'828'292.48
7	Betrieblicher Nebenerfolg	590'000.00	580'000.00	588'872.68
8	Ausserordentlicher Erfolg	.00	.00	57'033.50
9	Abschluss (-) = Gewinn	-2'504'300.00	-1'721'000.00	-7'041'518.02

Im Vergleich zum Budget 2018 sinkt der Umsatz leicht um 0,4 Mio. Franken auf 58,8 Mio. Franken, davon 0,3 Mio. im Bereich Strom.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber 2018 um CHF 111'000 (+ 1,6 Prozent). Im Budget sind eine Lohnerhöhung von 0,65 Prozent, die jährlichen Erfahrungszuschläge gemäss Personalreglement sowie eine geschätzte Teuerung von 0,0 Prozent vorgesehen. Die Erhöhung der Löhne und Sozialleistungen von 88'000 Franken sowie die leicht höheren übr-

gen Personalkosten von 23'000 Franken aufgrund geplanter Weiterbildungen ergeben die Gesamterhöhung gegenüber 2018.

Der Aufwand für Material und Einkauf der Energieträger erhöht sich mehrheitlich aufgrund der höheren Einkaufspreise im Bereich Strom und Erdgas um 668'000 (+1,8 Prozent) auf insgesamt 37,11 Mio. Franken.

Im Bereich Elektrizität sinken die kalkulierten Netzkosten für 2019 um 5,4 Prozent, die Energiekosten erhöhen sich um 10 Prozent. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid reduzieren sich um 120'000 Franken oder 24 Prozent. Der Ertrag im Bereich KEV und Stromertrag Leistungen an die Stadt erhöht sich entsprechend der um 4 GWh höheren Energiemenge um insgesamt 110'000 Franken.

Im Bereich Erdgas kalkulieren die Werkbetriebe mit gleichbleibendem Verbrauch von 430 GWh/a. Auf der Basis der per 1.1.18 gültigen Tarife wurde ein Aufschlag von 0,1 Rp./kWh für 2019 angenommen aufgrund steigender Preise im Erdgaseinkauf. Der ab 1. Juli 2018 für 6 Monate gewährte Zusatzrabatt von 25 Prozent ist nicht in der Kalkulation von 2019 integriert. Die im Sommer 2017 vom Bundesrat beschlossene Erhöhung der CO₂-Abgabe per 1.1.2018 um 0,25 Rp./kWh bleibt auch für 2019 unverändert.

Im Bereich Wasser erwarten die Werkbetriebe in etwa gleichbleibende Umsätze wie für 2017. Aufgrund der anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt neues Rechencenter (Campus) der Armee waren für 2018 höhere Umsätze für Arbeiten zu Gunsten Dritter geplant. Diese sind Ende 2018 abgeschlossen. Somit reduziert sich der erwartete Ertrag in diesem Bereich um 75'000 Franken.

Im neuen Bereich Fernwärme standen für die Budgetierung 2019 erst sieben Monate seit der Übernahme des Fernwärmerings zur Verfügung. Die Werkbetriebe erwarten einen Umsatz von 710'000 Franken inkl. den beiden Neuanschlüssen für den Stadthof und die Anschlüsse Grabenstrasse 5/7.

5.6 Wesentliche Veränderungen

Das Budget 2019 beinhaltet zur Erhöhung der Transparenz einen höheren Detaillierungsgrad der budgetierten Werte im Bereich Betriebs- und Verwaltungsaufwand (Klasse 6). Gegenüber

der Planung 2018 wurden aufgrund strikterer Planungsvorgaben die Kosten in diesem Bereich von 12,4 Mio. auf 10,3 Mio. reduziert.

5.7 Restbuchwert

Die Restbuchwerte werden in den nächsten Jahren aufgrund der geänderten Abschreibungsregeln, welche die Lebenszyklen der einzelnen Anlageklassen adäquater berücksichtigt, entsprechend überproportional ansteigen. Im Restbuchwert Ende 2019 der Fernwärme ist die Übernahme des Fernwärmenetzes der Wärme Frauenfeld AG von 2,12 Mio. Franken per 1.1.2018 inkludiert.

Die Restbuchwerte bis Ende 2019 werden wie folgt prognostiziert:

Restbuchwert	Ende 2019	Ende 2018	Budget 2018	Ende 2017
Elektrizitätswerk	12'141'867	9'878'221	11'125'097	6'425'005
Gaswerk	1'622'800	1'275'133	1'927'202	335'007
Wasserwerk	6'848'500	5'333'634	5'715'515	3'660'001
Fernwärme	2'662'833	2'174'750	2'224'750	0
Gesamt	23'276'000	18'661'738	20'992'564	10'420'013

5.8 Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen aller Werke im Budget 2019 liegt bei 65 Prozent. Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich wie folgt: (Gesamtergebnis 2,504 Mio. Franken plus Abschreibungen 1,630 Mio. Franken) im Verhältnis der geplanten Nettoinvestitionen von 6,24 Mio. Franken.

Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen 2010 bis 2019

Jahr	Netto-Investitionen (in tausend Franken)				Selbstfinanzierungsgrad in Prozent			
	EW	GW	WW	FW	EW	GW	WW	FW
R 2010	1812	141	1049		89,3	339,0	141,3	
R 2011	1828	24	317		146,2	500,0	141,3	
R 2012	1243	597	386		169,4	49,7	289,1	
R 2013	1616	673	722		110,3	144,6	119,4	
R 2014	3116	469	1078		75,7	100	75,0	
R 2015	1454	87	516		136,5	100	115,4	
R 2016	2316	139	1220		244,8	4000	77,8	
R 2017	2581	222	771		165,4	920	202,2	
B 2018	4617	1020	2243	290	36,7	87,4	25,4	22,0
B 2019	3160	460	2043	580	53,2	300	50,6	6,5

5.9 Finanzplanung

Basis für die Finanzplanung stellen das Budget 2018 und Budget 2019 dar. Die Annahmen zum Finanzplan sind im Register 7 aufgeführt.

Finanzplan 2019 – 2022: Investitionen ungewichtet

Zusammenzug

Kto.	Institutionelle Gliederung Investitionsrechnung	Budget 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022	
		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
4	Abteilung Werkbetriebe	6'740'000	497'000	7'825'000	400'000	6'170'000	360'000	6'055'000	360'000
	Netto-Investitionen		6'243'000		7'425'000		5'810'000		5'695'000
43	Elektrizitätswerk	3'460'000	300'000	3'950'000	300'000	3'900'000	260'000	2'730'000	260'000
	Netto-Investitionen		3'160'000		3'640'000		3'640'000		2'470'000
44	Gaswerk	460'000	-	450'000	-	770'000	-	950'000	-
	Netto-Investitionen		460'000		450'000		770'000		950'000
45	Wasserwerk	2'210'000	167'000	3'425'000	100'000	1'500'000	100'000	2'375'000	100'000
	Netto-Investitionen		2'043'000		3'325'000		1'400'000		2'275'000
46	Fernwärme	610'000	30'000	-	-	-	-	-	-
	Netto-Investitionen		580'000		-		-		-

Die geplanten Investitionen für die Jahre 2019 bis 2022 betragen netto rund 25 Mio. Franken, davon 51 Prozent (13 Mio. Franken) im Bereich Elektrizität und 36 Prozent (9 Mio. Franken) im Bereich Wasser, 11 Prozent (2,6 Mio. Franken) im Bereich Erdgas und 2 Prozent (0,6 Mio. Franken) im Bereich Fernwärme.

Finanzplan 2020 – 2022: Erfolgsrechnung und Ergebnis

Die allgemeinen Bemerkungen zum Finanzplan finden sich im Register 7.

Die Erträge basieren auf einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Energiepreise von 5 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Diese Annahme gilt auch für den Energieeinkauf. Im Bereich Netze Elektrizität wird eine Erhöhung der Netzbelastung von 10 Prozent aufgrund des Anschlusses des Campus der Armasuisse erwartet. Im Bereich Personal werden ab 2020 rund 300'000 Franken für den Ausbau im Bereich Dienstleistungen eingeplant. Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand steigt jährlich um rund 3,3 Prozent an, dies auf Basis der knapp kalkulierten Unterhaltskosten für 2019.

Die Abschreibungen 2020 – 2022 basieren auf gewichteten Investitionswerten von 80 Prozent und den heute gültigen Abschreibungsregeln.

Der Finanzerfolg und der Bereich Liegenschaften verändern sich nur marginal. Der erwartete Reingewinn beträgt im Schnitt rund 2,35 Mio. Franken pro Jahr, Tendenz abnehmend. Hauptgrund für die Abnahme sind die jährlich ansteigenden Abschreibungen.

	"Abteilung Werkbetrieb		Zusammenzug	
Kostenarten	BUDGET 2019	FIPLA 2020	FIPLA 2021	FIPLA 2022
Umsatz	58'795'000	61'853'100	63'727'825	66'058'216
Ertrag	57'669'000	60'717'100	62'576'825	64'897'216
Aufwand Material, Waren + Dienstleistungen	-37'110'000	-39'228'540	-40'925'415	-42'745'697
Personalaufwand	-6'833'500	-7'240'645	-7'323'790	-7'428'106
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-10'286'200	-10'705'000	-10'855'000	-11'221'000
Finanzerfolg	105'000	90'000	90'000	90'000
Liegenschaften	590'000	600'000	595'000	605'000
Ordentliche Abschreibungen	-1'630'000	-1'647'001	-1'863'001	-2'071'001
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-
Übertrag auf Eigenkapital	2'504'300	2'585'914	2'294'619	2'126'412

5.10 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Die Werkbetriebe konnten in der Vergangenheit die Investitionen in relativ kurzer Zeit amortisieren. Die zwischenzeitlich reduzierten Abschreibungssätze, welche sich mit der Einführung von HRM2 weiter reduzieren werden, führen aufgrund der bestehenden Restbuchwerte zu sehr tiefen jährlichen Abschreibungen. Die in den Werkbetrieben vorhandenen reellen Vermögenswerte würden jedoch wesentlich höhere Abschreibungen erfordern. Zur Sicherung der Vermögenswerte in den Werkbetrieben hat der Stadtrat die Werkbetriebe beauftragt, angemessene Gewinne in deren Budgets vorzusehen.

5.11 Besoldung

Dem Budget 2019 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent zu Grunde gelegt. Zusammen mit dem übrigen Personalaufwand ergibt dies eine Besoldungsanpassung von ca. 1,6 Prozent. Die Teuerungsannahme beträgt 0 Prozent.

5.12 Stellenplananpassungen

Für das Jahr 2019 sind keine Stellenplananpassungen vorgesehen. Aufgrund der Überarbeitung der Unternehmensstrategie sind aber Veränderungen innerhalb der Organisation der Werkbetriebe möglich. Auch konnten per dato noch nicht alle im Stellenplan enthaltenen Ressourcen personell besetzt werden.

6 Alterszentrum Park

6.1 Pendente Umsetzungen

Aufgrund der Vorjahresergebnisse wurden die Kosten- und Ertragsentwicklung eingehend geprüft. Den grössten Anteil der Ausgaben in allen Teilrechnungen bilden die Personalkosten. Da der Stellenetat an verschiedene Vorgaben gebunden ist, sind Sparmöglichkeiten in diesem Bereich begrenzt, zumal auch der Stellenetat bereits sehr eng gehalten ist. In den Sachaufwänden wurden die Budgets immer sehr kostenbewusst erarbeitet.

Gemäss Art. 10 Reglement über die Pensionspreise des Alterszentrums Park legt der Gemeinderat die Heimtaxe (Pensionspreis) und den Eigenanteil der Pflege und die Betreuungstaxe fest. Die Zuständigkeit für Leistungen, die weder in der Heimtaxe noch in den Pflege- und Betreuungstaxen inbegriffen sind, liegt gemäss Art. 5 Reglement über die Pensionspreise des Alterszentrums Park beim Departement. Gemäss Art. 3 bezahlen Auswärtige einen Zuschlag. Mangels anderer Regelung ist davon auszugehen, dass die Zuständigkeit zur Festlegung des Zuschlages beim Departement liegt.

Gesamthaft wurden die bestehenden Zuschläge und die erbrachten Einzelleistungen im Zusammenhang mit Eintritten, Zimmer-Verlegungen und Austritten neu berechnet und werden auf 1. Januar 2019 angepasst.

Die ebenfalls auf 1. Januar 2019 vorgesehene Anpassung des Zuschlags für besondere Wohnformen für die Wohngruppe für Menschen mit einer Demenz wird in einer separaten Botschaft erfasst und dem Gemeinderat mit dem Budget 2019 vorgelegt.

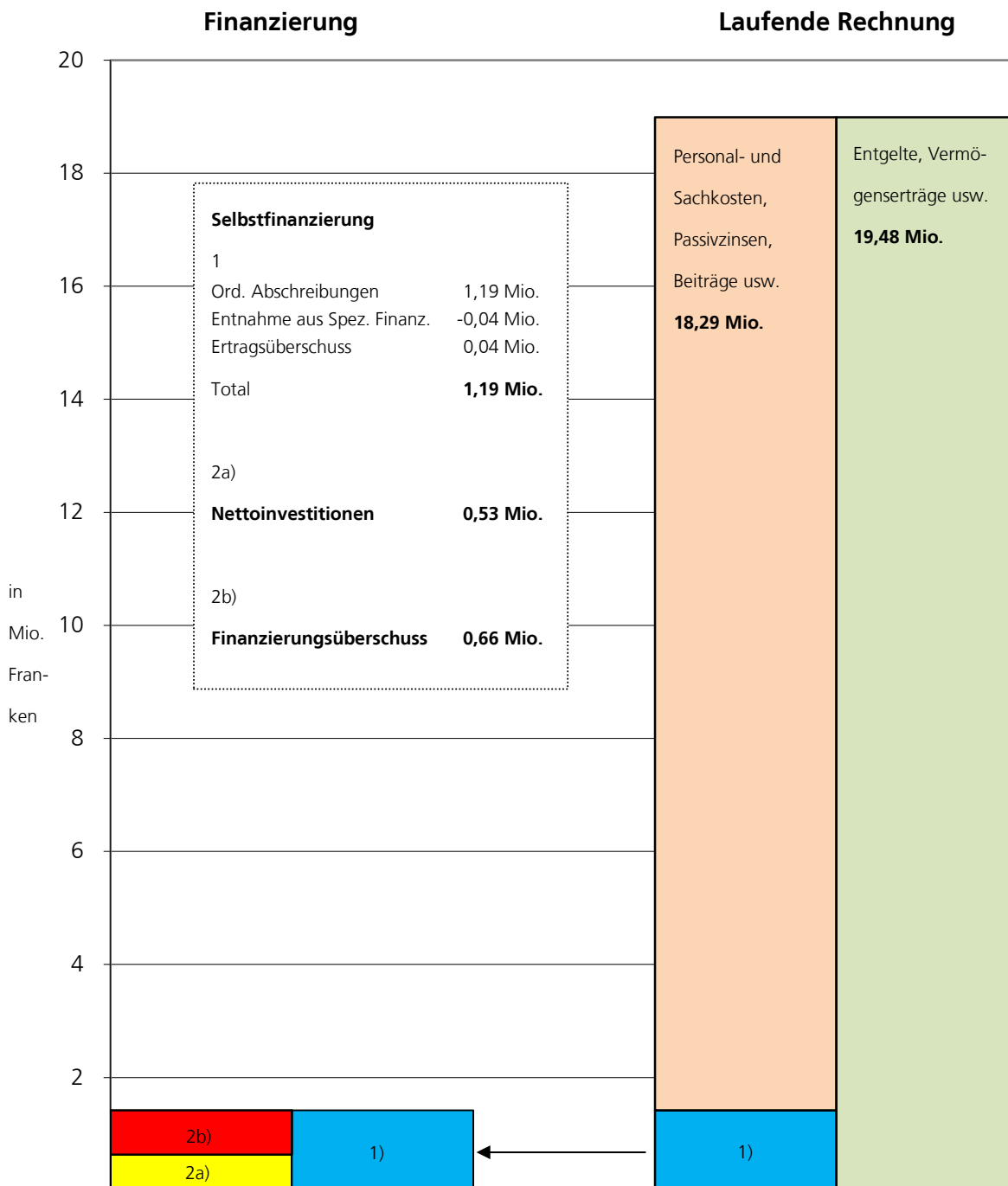
6.2 Budget 2019

Das Alterszentrum Park ist ein Betrieb der Stadt Frauenfeld (öffentlich-rechtlich), hält sich aber an die Buchhaltungsvorgaben und Empfehlungen des Branchenverbandes Curaviva Schweiz. Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen entsprechen den Vorgaben von Curaviva. Das Budget 2019 wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der Vorjahre und des laufenden Jahres im Rahmen der aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen von Curaviva erstellt.

Die detaillierten Zahlen und Erläuterungen finden Sie im Register 8.

6.3 Schematische Darstellung

Bei einem Gesamtertrag von 19.5 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 19.4 Mio. Franken zeigt das Gesamt-Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von 40'812 Franken und liegt unter dem Budget-Ergebnis des Vorjahres



6.4 Investitionsrechnung

Im Zusammenhang mit der separaten Rechnungslegung des Alterszentrums Park und den Vorgaben von Curaviva Schweiz wird keine Investitionsrechnung geführt. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert und mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz übertragen. Werterhaltende Investitionen/Renovationen werden über die Erfolgsrechnung und die Reserven aus dem Konto „Renovationen und Defizitdeckung“ finanziert. Im Budget 2019 sind in der Rechnung Ergaten-Talbach für werterhaltende Renovationen bei Immobilien 300'000 Franken vorgesehen. Um das daraus entstehende Minus in der Erfolgsrechnung auszugleichen, werden für werterhaltende Renovationen erstmals aus der Spezialfinanzierung «Renovationen und Defizitdeckung» 38'130 Franken entnommen.

Bei den Investitionen ist der Ersatz der bestehenden Telefonanlage im Rahmen von rund 250'000 Franken budgetiert. Für weitere 284'000 Franken werden verschiedene Mobilien, Maschinen und Geräte angeschafft. Die Aktivierungsgrenze im Curaviva Schweiz liegt bei 5'000 Franken.

6.5 Erfolgsrechnung

Grundlage für das Budget 2019 bilden die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2017 und die Einnahmen und Ausgaben aus dem ersten Halbjahr 2018. Das Budget des Alterszentrums Park ist in vier Teilrechnungen unterteilt:

6.5.1 Ergaten-Talbach (Alters- und Pflegeheim)

Mit einer durchschnittlichen Belegung von Januar bis Juni 2018 von 94.87 Prozent (Vorjahr 93.59 Prozent) wird für das Budget 2019 auf einer Belegung von 94 Prozent aufgebaut. Dank der neugeschaffenen Stelle "Koordination Aufnahmen" können auch die Zweier-Zimmer wieder schneller belegt werden. Die Pensions- und Pflege-/Betreuungs-Tarife im Alters- und Pflegeheim werden nicht verändert. Jedoch wird die Erhebung von Zuschlägen und Pauschalen der allgemein praktizierten Handhabung bei Thurgauer Pflegeheimen angepasst. Die Ausgaben für Liegenschaften-Unterhalt sehen 250'000 Franken für den laufenden Jahresunterhalt vor. Für werterhaltende Renovationen müssen rund 300'000 Franken aufgewendet werden. Gesamthaft sind auf dem Konto Liegenschaften-Unterhalt 550'000 Franken budgetiert.

Bei einem Betriebsertrag von 15'645'660 Franken und einem Aufwand von 15'691'490 Franken resultiert ein leichter Betriebsverlust von 45'830 Franken, der durch eine Entnahme

aus der Spezialfinanzierung "Renovationen und Defizitdeckung" von 38'130 Franken sowie einem übrigen Ertrag von 7'700 Franken gedeckt wird.

6.5.2 Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen kann nach wie vor mit einer leicht höheren Pflegebedürftigkeit gerechnet werden. Das Budget basiert auf einer 98 Prozent-Belegung und einer durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit der letzten beiden Jahre. Die Pensions- und Pflege-/Betreuungstarife werden nicht verändert.

Bei einem Ertrag von 562'000 Franken und einem Aufwand von 552'578 Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 9'422 Franken.

6.5.3 Tageszentrum Talbach

Die Belegung im Tageszentrum Talbach wird für das Budget 2019 auf 85 Prozent festgelegt. Die Erfahrungszahlen 2018 zeigen, dass das Ziel mit bewusster Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann. Um Belegungsschwankungen ausgleichen zu können, ist vorgesehen, dass nun regelmässig auch Fachpersonal Pflege in Ausbildung zur Betreuung der Tagesgäste im Tageszentrum mitarbeiten wird. Die tiefere Belegung entsteht, weil Tagesgäste oft aus gesundheitlichen Gründen ihren Besuch im Tageszentrum kurzfristig abmelden müssen.

Bei einem Ertrag von 319'780 Franken und einem Aufwand von 318'000 Franken resultiert ein leichter Ertragsüberschuss von 1'780 Franken.

6.5.4 Parksiedlung Talacker

Im Budget 2019 wird die Belegung der Wohnungen erstmals auf 96 Prozent (Vorjahr 98 Prozent) reduziert. Drei-Zimmer-Wohnungen konnten erstmals nicht mehr ohne zeitlichen Unterbruch belegt werden. Die Tarife für Pension und Pflege/Betreuung werden nicht verändert. Aus der Neuanlage eines Festen Vorschusses kann mit Einsparungen bei den Darlehenszinsen gerechnet werden. So können Einnahmefälle aus der jetzt budgetierten tieferen Belegung aufgefangen werden.

Bei einem Ertrag von 2'946'000 Franken und einem Aufwand von 2'916'390 Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 29'610 Franken. Ein Ertragsüberschuss ist notwendig, um eine Reserve für die Defizitdeckung aufzubauen. Die Defizitdeckung muss Schwankungen aus

sinkender Pflegebedürftigkeit und tieferen Belegungen bei den Jahresergebnissen auffangen können. Eine Reserve für grössere Liegenschafts-Unterhaltskosten wird auf dem Konto «Rücklagen Liegenschaften Parksiedlung» aufgebaut. Dieses Konto wird jährlich aus dem nicht benötigten Aufwand für Liegenschaften-Unterhalt geüfnet.

6.6 Wesentliche Veränderungen

Im Vergleich mit anderen Pflegeheimen hat das Alterszentrum Park bisher tiefe oder keine Zuschläge und Pauschalen auf Einzelleistungen im Bereich Alters- und Pflegeheim separat in Rechnung gestellt. Dieser Umstand wurde aus vielen Gesprächen mit vergleichbaren Institutionen immer deutlicher. Die Zunahme der internen Zimmerwechsel und der vielen Gespräche vor einem Eintritt oder einem Austritt verursachen einen bewohnerbezogenen, individuellen Arbeitsaufwand, der mit der allgemein geltenden Betreuungspauschale nicht abgedeckt werden kann.

6.7 Restbuchwert

Sowohl im Budget 2018 wie auch im Budget 2019 sind keine zu aktivierenden Investitionen bei Immobilien vorgesehen. Dadurch reduziert sich der Buchwert der Immobilien um den Betrag der budgetierten Immobilien-Abschreibungen.

Buchwerte per 31.12. (in Fr. 1'000)

Jahr	Haus Talbach	Haus Ergaten	Parksiedlung Talacker
R 2014	355'000	1'359'231	28'985'034
R 2015	675'100	1'179'745	28'335'034
R 2016	901'995	1'004'677	27'685'034
R 2017	896'100	824'460	26'985'034
B 2018	863'000	664'600	26'205'034
B 2019	836'600	484'460	25'425'034

6.8 Finanzkennzahlen

Aus den budgetierten Erfolgsrechnungen der vier Wohnformen entsteht eine Selbstfinanzierung von 1,19 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 0,53 Mio. Franken, was zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 224,5 Prozent führt.

6.9 Finanzplanung

Finanzplanung 2020 - 2022 Vorgaben

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2019 dar. Die Finanzplanung befasst sich mit dem Budget der Wohnform Ergaten-Talbach. Die Annahmen zum Finanzplan sind im Register 8 des Budgetordners aufgeführt.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2020 - 2022 Investitionen

In der Investitionsplanung wird festgehalten, welche Renovationsarbeiten und Ersatzbeschaffungen mittelfristig anfallen. Aufgrund des Alters der Liegenschaften ist der Bedarf recht umfangreich. Die Umsetzung der Arbeiten geschieht jedoch im Zusammenspiel von Dringlichkeit, Kapazität und finanziellen Eigenmitteln. Im Budget 2019 sind rund 300'000 Franken für werterhaltende Renovationen vorgesehen, die erfolgswirksam sind, aber nicht zu einer Wertvermehrung führen.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2020 - 2022 Erfolgsrechnung

Der Ertrag von Pension und Pflege/Betreuung ist abhängig von der Belegung und vom Pflegebedarf der Bewohnenden. Mittelfristig ist kein Ausbau der Kapazitäten zu erwarten, daher verändert sich der Ertrag lediglich um leichte, teuerungsbedingte Anpassungen bei den Normkosten. Im Finanzplan ist eine Kostensteigerung beim Personalaufwand für Stufenanstieg bei der Besoldung berücksichtigt, die teuerungsbedingte Erhöhungen von Sachkosten und weiteren Erträgen wurden nicht berücksichtigt.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2020 - 2022 Ergebnis

Die Spanne zwischen Ertrag und Aufwand wird durch den stufenbedingen, jährlichen Anstieg der Besoldungskosten immer kleiner. Bisherige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung wurden zur Bildung einer Reserve für anstehende Renovationen und zur Defizitdeckung in die Spezialfinanzierung "Renovationen und Defizitdeckung Ergaten-Talbach" eingelegt. Diese

Reserven müssen nun zum Ausgleich der Betriebsrechnung herangezogen werden, zumal auch im Finanzplan 2020 – 2022 konsequent 300'000 Franken für werterhaltende Renovationen bei Liegenschaften in der Erfolgsrechnung berücksichtigt sind.

6.10 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Das Alterszentrum Park soll die vier Wohnformen selbsttragend finanzieren können. Die vier Wohnformen haben eigene Defizit-Ausgleichskonti, in die die Ertragsüberschüsse einfließen. Allfällige Defizite müssen mittelfristig über die jeweiligen Defizitausgleichskonti ausgeglichen werden.

6.11 Besoldung

Dem Budget 2019 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent zu Grunde gelegt, was eine Besoldungsanpassung von ca. 1,15 Prozent ergibt. Die Teuerung beträgt 0 Prozent. Aufgrund der Erfahrungen in den Veränderungen des Personalbestands und der Überstunden wird gesamthaft mit einer Zunahme um ca. 0,75 Prozent gerechnet.

6.12 Stellenplananpassungen

Im Bereich Hotellerie und Administration sind keine Stellenplan-Anpassungen vorgesehen. Der Stellenplan Pflege und Betreuung wird aufgrund des Pflegebedarfes nach RAI-CH-Index berechnet. Dies kann zu Schwankungen im Stellenplan Pflege/Betreuung führen. Beim Betreuten Wohnen und dem Tageszentrum Talbach ergibt sich der Stellenplan aufgrund der Präsenzzeiten und den Vorgaben des Amtes für Gesundheit an die Präsenz von Fachpersonen.

7 Würdigung des Budgets 2019 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe

Der Sondereffekt eines Liegenschaftengeschäfts (Schaffhauserstrasse: Twerenbold) ist auch in diesem Budget der Stadtverwaltung vorhanden. Wird der ausserordentliche Liegenschaftenertrag und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Vorfinanzierung für das Hallenbad nicht berücksichtigt, ergäbe dies einen voraussichtlichen Jahresverlust von 1,36 Mio. Franken. Ohne Steuerfusserhöhung würde sich der Verlust sogar auf rund 2,54 Mio. Franken erhöhen. Die eingeleiteten Massnahmen aus dem Projekt Balance sind wichtig, um die nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Stadt abzufedern. Die Erhöhung des Steuerfusses um zwei Steuerprozentente ist ergänzend zu den bereits umgesetzten und weiter geplanten Massnahmen des Stadtrates zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts erforderlich und dank der Gesamtsteuerbetrachtung (die Sekundarschule Frauenfeld beantragt auf das Jahr 2019 eine Reduktion ihres Steuerfusses um zwei Steuerprozentente) für die Steuerpflichtigen neutral.

Die Werkbetriebe rechnen auch dank tiefen Abschreibungen mit einem soliden Ergebnis von 2,5 Mio. Franken. Die Steigerung gegenüber dem Budget 2018 ist auch auf verschiedene Kostenüberprüfungen und Beschaffungsverzichte zurückzuführen. Die Abschreibungssätze werden sich auch bei den Werkbetrieben reduzieren. Der bereits heute erkennbare Trend von steigenden Restbuchwerten wird sich inskünftig sogar verstärken.

Das Alterszentrum Park weist mit rund 41'000 Franken einen kleinen Gewinn aus. Wird die Entnahme aus der Spezialfinanzierung nicht berücksichtigt, liegt der Gewinn bei rund 2'700 Franken. Der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben wird dadurch sehr klein. Veränderungen im Personalbestand, den Versicherungsprämien, unerwarteten Reparaturen usw. können schnell zu einem Defizit führen. Eine gute Bettenbelegung mit einer optimalen Durchmischung der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ist sehr wichtig.

8 Schlussbemerkungen und Anträge

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2019 der Stadtverwaltung schliesst nach Vornahme der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von rund 236'000 Franken ab. Die Werkbetriebe rechnen mit einem Überschuss von 2,5 Mio. Franken und das Alterszentrum Park mit einem kleinen Gewinn von 41'000 Franken. Die Budgets wurden gemäss den oben erwähnten Kriterien erstellt. Für die Lohnanpassungen beschränkt sich der Stadtrat auf die im Besoldungsreglement minimalen Vorgaben. Eine Teuerungsanpassung erfolgt auf den 1. Januar 2019 nicht. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende

Anträge:

1. Gemäss Art.15 Absatz 1 des Besoldungsreglements werden für individuelle Besoldungsanpassungen 0,65 Prozent und für Leistungsprämien 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme bewilligt. Eine generelle Lohnanpassung ist aufgrund der ausgeglichenen Teuerung nicht vorzunehmen.
2. Die Steuerfusserhöhung um zwei Steuerprozent von 60 auf 62 Prozent wird genehmigt.
3. Das Budget 2019 der Stadtverwaltung wird gutgeheissen.
4. Das Budget 2019 der Werkbetriebe wird gutgeheissen.
5. Das Budget 2019 des Alterszentrums Park wird gutgeheissen.
6. Die Finanzpläne 2020 bis 2022 der Stadt Frauenfeld, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park werden zur Kenntnis genommen.

Die Budgets der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park für das Jahr 2019 gemäss Ziffer 2, 3, 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorlage geht zur Vorberatung an die drei Geschäftsprüfungskommissionen mit dem Ersuchen, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Frauenfeld, 2. Oktober 2019

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber